

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2013

Nr. 2013/878

Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal / Anpassung der Krankentaggeld-versicherungs-Leistung; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Das Finanzdepartement unterbreitet Botschaft und Entwurf über die Änderung von § 47 Absatz 3 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992) zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen Kommissionen (7)
Finanzdepartement (3), mit B+E
Personalamt (3). Mit B+E
Staatskanzlei (3; Eng, Stu, Rol), mit B+E
Aktuarin Finanzkommission, mit B+E
Parlamentsdienste (2; BRE, GRE), mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat